



VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 23.03.2021 über die Erklärung der Gemeindestraße „St. Wendelin“ als WOHNSTRASSE

Über Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 23.03.2021 werden gemäß § 76b in Verbindung mit § 94d Z. 8a der Straßenpolizeiordnung 1960 (STVO 1960) die Gemeindestraße

St. Wendelin (ab HNr. 91 bis HNr. 103 / Siedlungserweiterung Nord)

nach Maßgabe der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lagepläne (Gutachten) des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall in Tirol zur Wohnstraße erklärt. Die Verordnungsgrundlage bildet das entsprechende verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall vom 13.11.2020 (Wohnstraße St. Wendelin).

Die Verordnung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 lit. 9c der STVO 1960 „Wohnstraße“ bzw. § 53 lit. 9d der STVO 1960 „Ende der Wohnstraße“ an folgenden Stellen (jeweils am rechten Fahrbahnrand) gemäß § 44 STVO 1960 kundzumachen und tritt mit dem Anbringen dieser Verkehrszeichen in Kraft.

Versetzen des bestehenden Hinweiszeichens § 53 Abs. 1 Z 9c STVO „Wohnstraße“ vom derzeitigen Standort HNr. 71 zum neuen Standort zwischen den Grenzpunkten 7815 und 7816 am rechten Fahrbahnrand (lt. Fotomontage Gutachten v. 13.11.2020), die Aufhebung der Regelung hat durch Versetzen des bestehenden Hinweiszeichens laut § 53 Abs. 1 Z 9d STVO „Ende der Wohnstraße“ ebenfalls am rechten Fahrbahnrand (direkt gegenüber dem Beginn der Wohnstraße) zu erfolgen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft!

Gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung 1960 ist der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) von den Organen des Straßenerhalters in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Herbert Kröll



Kundmachungsvermerk:
Amtstafel und Internet (www.nassereith.at)
kundgemacht, am 24.03.2021
abgenommen, am 08.04.2021

Diese Verordnung war in der Zeit vom 24.03.2021 bis 08.04.2021 öffentlich kundgemacht!
Gegen diesen Beschluss (Verordnung) erfolgte kein Einspruch!

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Herbert Kröll



Anlage zu Zl. 003-3-2/2021



Abb. 2 Neue Wohnstraßenregelung St. Wendelin

Angeschlagen an der Amtstafel
der Gemeinde Nassereith
von 24.3.21 bis 04.04.21
Der Bürgermeister:



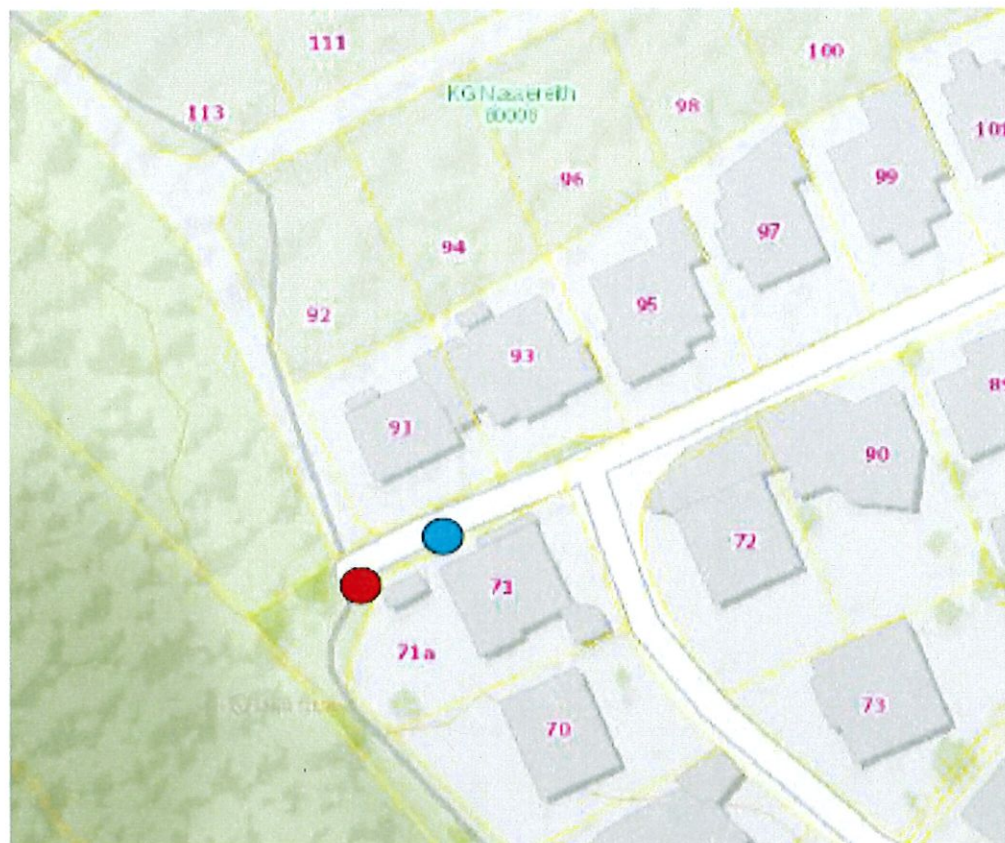


Abb. 3 Alte und neue Position der Beschilderung



(graues Rechteck = Rückseite „Wohnstraße“)